

EINWOHNERGEMEINDE
2555 BRÜGG

**BOTSCHAFT ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DONNERSTAG, 7. DEZEMBER 2017
19.30 UHR, AULA BÄRLET**



 BRÜGG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG DONNERSTAG, 7. DEZEMBER 2017 19.30 UHR, AULA BÄRLET

Vorversammlungen

Brügg for you:

Donnerstag, 30. November 2017, 19.30 Uhr,
Restaurant Bahnhof

Evangelische Volkspartei:

Mittwoch, 29. November 2017, 17.00 Uhr,
Hämmanmatte 2, Aegerten

Ortsvereinigung:

Dienstag, 5. Dezember 2017, 19.00 Uhr,
Restaurant Jura

Schweizerische Volkspartei:

Mittwoch, 29. November 2017, 19.30 Uhr,
Restaurant Jura

Sozialdemokratische Partei:

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr,
Gemeindehaus Brügg, 2. Stock
(Bitte Hintereingang und Klingel benutzen)



Brügg

Innovative Energiepolitik

TRAKTANDEN

1. Budget 2018

5-14

Beratung und Genehmigung des Budgets
sowie Festsetzung der Steueranlagen

2. Verschiedenes

15

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 8. bis 29. Januar 2018, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Budget 2018

Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Gemeinderat Reto Tosoni

a) Finanzplan 2018 – 2022

Auf einen Blick

Die Einwohnergemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen einerseits Abschreibungen aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Erfolgsrechnungen einfließen und andererseits lösen sie jährliche Geldabflüsse aus, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel resp. der Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuer- sowie übrigen Einnahmen geplant.

Somit ist der Finanzplan ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Finanzplan 2018 – 2022 wurde vom Gemeinderat am 10. November 2017 genehmigt. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 darüber orientiert.

Der Finanzplan weist über alle Jahre Aufwandüberschüsse aus. 2019 sowie 2020 fällt der Aufwandüberschuss geringer aus, da ausserordentliche Erträge aus Planungsmehrwerten (ZPP Gumme und Sacom) erwartet werden. Die Defizite können dem Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) entnommen werden. Entsprechend verringert sich der Bilanzüberschuss bis Ende 2022 auf 2,07 Mio. Franken. Was rund 3,5 Steueranlagezehntel entspricht.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im 2016 trafen diese Voraussetzungen zu und es mussten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 416 350.22 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Diese Reserven werden wieder aufgelöst, wenn ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Ab 2021 sinkt laut Finanzplan der Bilanzüberschussquotient aufgrund der Aufwandüberschüsse unter 30%. In den Jahren 2021 und 2022 können aus diesem Grund Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von gesamthaft Fr. 416 350.22 verbucht werden. Es handelt sich dabei um ausserordentliche Erträge, welche das Resultat der Erfolgsrechnung positiv beeinflussen.

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan resultiert eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Brügg. Der Gemeinderat wird daher im nächsten Jahr die Finanzstrategie überarbeiten.

Grundlagen

Basis für die Erfolgsrechnung bildet das Budget 2018. Für die Planjahre (2019 – 2022) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe und der kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilungssysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbessoldungen basiert auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab und ist für unsere Gemeinde relativ schwierig zu berechnen. Die heutigen Berechnungen zeigen, dass Brügg über die Planperiode Beiträge zwischen Fr. 13 000.– und Fr. 187 000.– aus dem Fonds erhält. In früheren Jahren mussten Beiträge an den Fonds entrichtet werden.

Ab 2016 werden die Investitionen aufgrund einer Nutzungsdauer (z.B. Liegenschaften 25 Jahre) abgeschrieben und nicht mehr wie bis anhin mit einem Abschreibungssatz von 10% pro Jahr. Der **Abschreibungsbedarf** im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) liegt in den Jahren 2018 – 2022 zwischen Fr. 775 000.– und Fr. 1 042 000.–.

Die **Entwicklung der Steuererträge** (Fiskalertrag) basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2016, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2017, auf Angaben der Steuerverwaltung sowie auf internen Statistiken.

Bei den Natürlichen Personen wird ab 2018 nebst der Zunahme der Steuerpflichtigen (aufgrund der neu erstellten Überbauungen Muttmatte, Dahlienweg, Gumme) ein geringes Wachstum von 1,25% prognostiziert. Der erwartete Steuerertrag der Juristischen Personen entspricht den Einnahmen 2016.

Während der gesamten Finanzplanperiode wird mit einer Steueranlage von 1,59 gerechnet.

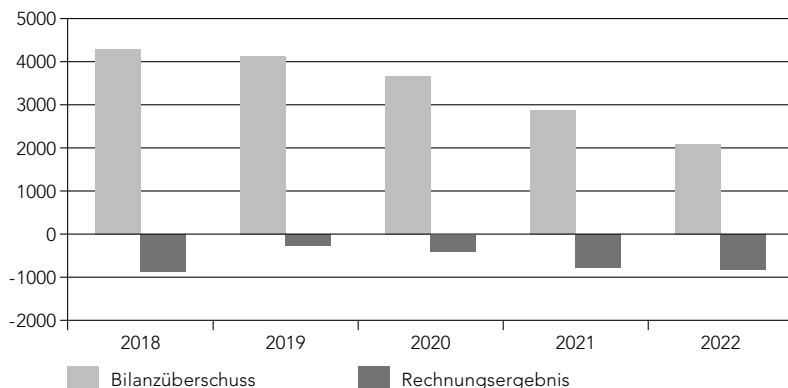
Ergebnistabelle

Die oben aufgeführten Grundlagen bilden die Basis für die Ausarbeitung des Finanzplanes 2018 – 2022. Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse aus.

Ergebnis	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung					
Aufwandüberschuss	860 900.00	219 885.00	412 741.00	787 736.00	840 699.00

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss abnimmt und im Jahr 2022 noch mit ca. 2,07 Mio. Franken zu rechnen ist. Dies entspricht rund 3,5 Steueranlagezehntel.



Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Abteilungen erstellt. Es hat zum Zweck die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist Nettoinvestitionen von gesamthaft rund 6,9 Mio. Franken auf.

Nettoinvestitionen	2018	2019	2020	2021	2022
gemäss Finanzplan					
(Allgemeiner Haushalt)	972 000.00	1 580 000.00	1 933 000.00	1 720 000.00	650 000.00

Spezialfinanzierungen

Geführt werden die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektrizitätsversorgung und Feuerwehr. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz übertragen.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Elektrizität weisen in der Planperiode Ertragsüberschüsse aus. In den Bereichen Abwasser und Abfall resultieren Aufwandüberschüsse. Diese Spezialfinanzierungen verfügen über genügend Mittel um die resultierenden Defizite kurzfristig zu decken. Mittelfristig ist die Entwicklung zu überprüfen, damit die nötigen Massnahmen frühzeitig ergriffen werden können.

b) Budget 2018

Das Budget 2018 ist das erste Planjahr des Finanzplanes und dieses wird immer sehr detailliert geplant. Die einzelnen Abteilungen reichen ihre Budgets ein. Der Gemeinderat hat an drei Lesungen das Budget beraten und zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Auf einen Blick

Das vorliegende Budget weist im Allgemeinen Haushalt (nur steuerfinanzierter Bereich ohne Spezialfinanzierungen) einen Aufwandüberschuss von Fr. 860 900.– auf, gerechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,59.

Im Finanzplan 2017 – 2021, welcher im Oktober 2016 erstellt wurde, rechnete man mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 491 347.–. Was einer Schlechterstellung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan von rund Fr. 370 000.– entspricht.

Folgende Positionen führen zu vorgenannter Abweichung:

- Mehrausgaben im baulichen Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Höhere Personalkosten in den Bereichen Tagesschule, Administration Soziale Dienste, Sozialarbeitende, Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit sowie Gemeindeschreiberei. Zu erwähnen ist, dass der Kanton für die Löhne der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste an die Gemeinden

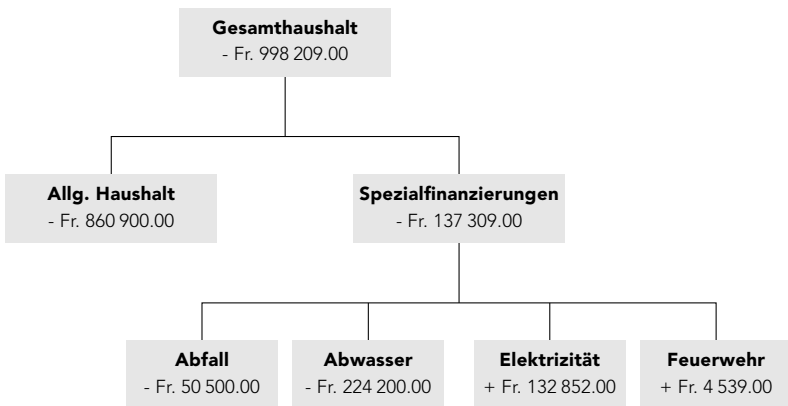
Pauschalen entrichtet. Die höheren Personalaufwendungen im Bereich Soziale Dienste sind mit diesen Pauschalen gedeckt. Bis anhin lagen jedoch die effektiven Personalkosten unter den entrichteten Pauschalen. Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit müssen sich auch die angeschlossenen Gemeinden an den höheren Kosten beteiligen. Bei der Tagesschule ist mit höheren Elternbeiträgen zu rechnen.

- Höhere Prämien für die Unfallversicherung.
- Die übrigen beeinflussbaren Positionen entsprechen grösstenteils den Ausgaben der Vorjahre oder unterschreiten diese.
- Höhere Beiträge an die diversen Lastenausgleichssysteme.
- Bei den Natürlichen sowie Juristischen Personen wird gegenüber dem letztjährigen Finanzplan mit Mindereinnahmen gerechnet.

Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung linear innert 13 Jahren (7,69%) abgeschrieben. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit jährlich rund Fr. 484 000.–.

Bemerkungen zum Budget

Mit Einführung von HRM2 werden neu neben dem Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) auch die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen (Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr) ausgewiesen. Diese fünf Bereiche zusammen gerechnet, ergeben das Resultat des Gesamthaushaltes.



Bei einer unveränderten Steueranlage von 1,59 Einheiten weist das Budget 2018 einen Aufwand von Fr. 34 586 861.– und einen Ertrag von Fr. 33 725 961.– aus. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 860 900.–.

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	34 586 861.00	34 586 861.00	33 729 213.00	33 729 213.00	34 006 881.04	34 006 881.04
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2 829 730.00	340 850.00 2 488 880.00	2 721 490.00	316 280.00 2 405 210.00	2 668 386.96	315 526.01 2 352 860.95
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	931 257.00	805 480.00 125 777.00	924 750.00	795 950.00 128 800.00	921 369.54	812 161.37 109 208.17
Bildung Nettoaufwand	3 883 370.00	569 200.00 3 314 170.00	3 333 000.00	418 900.00 2 914 100.00	3 338 636.36	455 678.05 2 882 958.31
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	196 250.00	16 000.00 180 250.00	216 800.00	16 000.00 200 800.00	208 052.10	18 774.10 189 278.00
Gesundheit Nettoaufwand	16 800.00	16 800.00	16 700.00	16 700.00	16 944.25	1 626.80 15 317.45
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	16 320 630.00	12 918 800.00 3 401 830.00	16 510 200.00	13 242 600.00 3 267 600.00	15 428 190.37	12 196 562.03 3 231 628.34
Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoaufwand	1 800 700.00	485 200.00 1 315 500.00	1 759 950.00	528 200.00 1 231 750.00	1 735 887.54	525 933.95 1 209 953.59
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1 760 500.00	1 381 600.00 378 900.00	1 724 700.00	1 327 000.00 397 700.00	1 639 455.24	1 348 626.89 290 828.35
Volkswirtschaft Nettoertrag	4 864 124.00	5 729 513.00 865 389.00	4 575 853.00	5 406 213.00 830 360.00	5 571 843.66	6 441 868.71 870 025.05
Finanzen und Steuern Nettoertrag	1 983 500.00	12 340 218.00 10 356 718.00	1 945 770.00	11 678 070.00 9 732 300.00	2 478 115.02	11 890 123.13 9 412 008.11

Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 werden nachstehend kommentiert.

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung fällt um rund Fr. 84 000.– höher aus als im Budget 2017. Mehraufwand für Personalkosten (Stellenanpassungen, Aus- und Weiterbildungskosten, individuelle Lohnerhöhungen sowie höhere Prämien für Unfallversicherung) sowie Mehrkosten für baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften führen zu dieser Abweichung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entspricht in etwa dem Budget 2017.

Bildung: Der Nettoaufwand der Bildung liegt um rund Fr. 400 000.– über dem Budget 2017. Der Beitrag an den Kanton für Lehrerbesoldungen (inkl. IBEM) fällt gesamthaft um rund Fr. 170 000.– höher aus als im Vorjahr. Diese Kosten werden aufgrund der bewilligten Lektionenzahlen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Ab August 2017 wurde neu eine 50%-Stelle Schulsozialarbeit für eine dreijährige Pilotphase geschaffen. Für baulichen Unterhalt der diversen Schulgebäude sind Kosten in der Höhe von gesamthaft um Fr. 300 000.– im Budget enthalten.

Kultur: Der Nettoaufwand der Kultur fällt um rund Fr. 20 000.– tiefer aus als 2017. Dies als Folge des geringeren baulichen Unterhaltes in der Sandgrube.

Gesundheit: Der Nettoaufwand entspricht dem Budget 2017.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um rund Fr. 134 000.– über dem Budget 2017. Stellenaufstockungen im Bereich Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit, Administration Soziale Dienste sowie Sozialarbeitende. Der Kanton entrichtet für die Löhne der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste an die Gemeinden Pauschalen. Die im vorliegenden Budget enthaltenen höheren Personalaufwendungen sind mit diesen Pauschalen gedeckt. Bis anhin lagen jedoch die effektiven Personalkosten unter den entrichteten Pauschalen. Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit müssen sich auch die angeschlossenen Gemeinden an den höheren Kosten beteiligen.

An den Lastenausgleich Soziale Dienste müssen gegenüber dem Budget 2017 rund Fr. 100 000.– mehr bezahlt werden.

Höhere Kosten (Miete, Abschreibungen für Investitionen) ergeben sich bedingt durch den Umzug der Sozialen Dienste an die Hauptstrasse 6.

An diesen Kosten beteiligen sich auch die angeschlossenen Gemeinden.

Verkehr: Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 84 000.– über dem Budget 2017. An den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr müssen rund Fr. 50 000.– mehr bezahlt werden als im Vorjahr. Für den Unterhalt der Strassen sind Fr. 126 000.– budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 20 000.– unter dem Budget 2017.

Bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung handelt es sich um Spezialfinanzierungen, welche ausgeglichen abschliessen müssen und den allgemeinen Haushalt nicht belasten. Gemäss Abwasser- und Abfallreglement werden die Tarife durch den Gemeinderat festgesetzt. Diese wurden im Jahr 2014 gesenkt. Beide Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab.

Volkswirtschaft: Die Gemeindeabgaben der Elektrizitätsversorgung betragen Fr. 865 389. Im 2017 sind Fr. 830 360.– budgetiert. In den kommenden Jahren kann mit einer Abgabe analog Budget 2017 gerechnet werden.

Finanzen und Steuern: Das vorliegende Budget ist mit einer Steueranlage von 1,59 Einheiten berechnet. Wie alle Jahre ist es schwierig den Bereich Steuern zu budgetieren. Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2016, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2017, auf Angaben der Steuerverwaltung sowie auf internen Statistiken.

Im vorliegenden Budget wird mit einer moderaten Zunahme der Bevölkerung sowie der Steuerpflichtigen aufgrund der Überbauung Dahlienweg gerechnet. Der erwartete Steuerertrag der Juristischen Personen entspricht den Einnahmen 2016.

Die festen Darlehen betragen aktuell 14,5 Mio. Franken. Im nächsten Jahr müssen für die Finanzierung der beschlossenen respektive geplanten Investitionen neue Gelder aufgenommen werden. Trotz dem höheren Fremdkapital kann mit weiterhin tiefen Passivzinsen gerechnet werden.

Investitionen

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50 000.– der Erfolgsrechnung. Ausgenommen von dieser Praxis sind die Investitionen der Elektrizitätsversorgung. Hier gelten tiefere Aktivierungsgrenzen. Es erfolgt dabei eine konstante Praxis.

Im Jahr 2018 sind nachfolgende Investitionen geplant. Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Erfolgsrechnung enthalten. Sofern die Projekte noch nicht genehmigt sind, müssen diese vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung, Gemeinderat) noch beschlossen werden.

Investition	Betrag	
Allgemeiner Haushalt		
Planung Gesamtsanierung; Schulhaus Bärlet II	Fr. 50 000.00	
Verkehrlich flankierende Massnahmen, Gemeindestrassen; Projekt	Fr. 22 000.00	Gesamtkredit Fr. 90 000.00
Verkehrlich flankierende Massnahmen, Gemeindestrassen; Ausführung	Fr. 500 000.00	Gesamtkredit Fr. 800 00.00
Verkehrlich flankierende Massnahmen Kantonsstrassen	Fr. 120 000.00	
Sanierung Pflasterung Dorfplatz	Fr. 60 000.00	
Erschliessung Hofmatt (netto)	Fr. 70 000.00	
Planung «Ille de Brügg» und Du Pont	Fr. 150 000.00	Gesamtkredit Fr. 250 000.00
Total Allgemeiner Haushalt	Fr. 972 000.00	
Spezialfinanzierungen		
Neuorganisation Sammelstellen (Abfall)	Fr. 100 000.00	
Sanierung Pumpstation (Abwasser)	Fr. 150 000.00	Kredit bewilligt / Gesamtkredit Fr. 450 000.00
GEP Massnahmen (Abwasser)	Fr. 300 000.00	
Leitungsbau/Tiefbau (EW)	Fr. 150 000.00	
Trafostationen (EW)	Fr. 70 000.00	
Ladestation (EW)	Fr. 50 000.00	
Notsteueranlage (EW)	Fr. 110 000.00	
Anschaffung Messapparate (EW)	Fr. 50 000.00	
Total Spezialfinanzierungen	Fr. 980 000.00	
Total Spezialfinanzierungen	Fr. 980 000.00	

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser weisen für das Jahr 2018 Aufwandüberschüsse auf. Diese Defizite können jedoch durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden.

Die spezialfinanzierten Bereiche Elektrizität und Feuerwehr schliessen im 2018 mit einem Ertragsüberschuss aus. Diese Überschüsse werden in die Spezialfinanzierung eingelegt und können für spätere Aufwandüberschüsse verwendet werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Die Gemeindesteueranlage wird per 2018 unverändert auf 1,59 festgesetzt.
- b) Die Liegenschaftssteuer wird per 2018 unverändert auf 1,0‰ des amtlichen Wertes festgesetzt.
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr. 860 900.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr. 50 500.00
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	Fr. 224 200.00
SF Elektrizität	Ertragsüberschuss	Fr. 132 852.00
SF Feuerwehr	Ertragsüberschuss	Fr. 4 539.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr. 998 209.00

Das Detailbudget und der Finanzplan können bei der Finanzverwaltung Brügg (Gemeindehaus, 1. Stock) bezogen bzw. bestellt oder auf www.bruegg.ch eingesehen werden.

Vorgängig der Gemeindeversammlung erteilt Ihnen unsere Finanzverwalterin, Ursula Bürgi, gerne während den ordentlichen Büroöffnungszeiten Auskunft.

Verschiedenes

Unter anderem:

- **Grussworte von Markus Karlen, Gemeindepräsident Habkern BE**
langjährige Patengemeinde von Brügg
- **Ehrung von Simona und Fabian Aebersold**
für ihre Grossefolge im Orientierungslauf 2017
(Marc Meichtry, Gemeindepräsident)
- **Verleihung Prix Brügg**
(Hans Flückiger, Ressortvorsteher Bau und Planung)

Der Gemeinderat
Brügg, im November 2017

www.bruegg.ch

